



Fragestunde Junisession 2024

Kaiser betreffend Theater Chur

Das Theater Chur ist die Bündner Kulturinstitution schlechthin: Zum einen geniesst es hohes Renommee in der Schweiz und international, zum anderen ist es eine kantonale Bildungsstätte, die kulturelle Teilhabe für Schülerinnen und Schüler im ganzen Kanton ermöglicht. Dies konnte in der letzten Spielzeit ausgebaut werden, indem das Theater in den Regionen unterwegs war.

Einst als städtischer Betrieb geführt, ist es in eine Stiftung umgewandelt worden. Somit untersteht das Theater Chur weder dem städtischen noch dem kantonalen Personalgesetz. Daneben befinden sich in der Bündner Hauptstadt andere Institutionen wie das Kunstmuseum, das Rätische Museum oder das Naturmuseum, die dem Amt für Kultur angegliedert sind.

Kürzlich ist publik geworden, was unter Insidern schon länger bekannt ist: Das Personal am Theater Chur ist unzufrieden mit den Anstellungsbedingungen. Die teils ohnehin tiefen Löhne am grössten Theater Graubündens konnten in den letzten Jahren nicht einmal der Teuerung angepasst werden und die neue Ferienregelung für das städtische sowie kantonale Personal betrifft die Angestellten am Theater nicht. Während die Stadt und der Kanton dem Fachkräftemangel mithilfe attraktiver Anstellungsbedingungen entgegenzuwirken versuchen, lassen sie das Theater Chur im Regen stehen. Die Stiftung kann die notwendigen finanziellen, organisatorischen sowie personellen Ressourcen schlicht nicht aufbringen, um etwas am Status quo zu ändern. Der Kanton beteiligt sich gemäss Subsidiaritätsprinzip am Budget des Theater Chur mit einer merklich kleineren Summe als die Stadt Chur – und die Beteiligung für die kommenden Jahre hängt noch vom Entscheid rund um das Kulturförderungskonzept ab. Hier fehlt jegliche Planbarkeit.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Regierung:

1. Inwiefern sieht sich die Regierung in der Pflicht, gesellschaftstragende Kulturinstitutionen in der Hauptstadt adäquat zu unterstützen, damit nicht nur das Angebot für die Bevölkerung, sondern auch die Anstellungsbedingungen des Personals zeitgemäss sind?
2. Welche Möglichkeiten an Direktmassnahmen sieht die Regierung beim Kanton und bei der Stiftung, wenn es um die Verhinderung eines Groundings am grössten Theaterhaus Graubündens geht?
3. Inwiefern ist eine Integration der oben genannten Betriebe in kantonale Strukturen denkbar?

31. Mai 2024